



Hiernach Seine Königliche Majestät in Preussen/ Unser allergnädigster König und Herr/ der Nothwendigkeit zu seyn allergnädigst erachten/ dero auf den Seinen habende Trouppen auf einen completen Fuß zu setzen/ und unterm 5. des ist lauffenden Monats Septembr: Uns in Hohen Gnaden anbefohlen/ die ohngefümte Anstalt zu machen / damit die anzunwerbende Mannschafft sonder Verzug an die assignirte Regimenter abgelieffert und gestellet werden mögten ; Als wird solches

hierdurch bekandt gemacht/ und Nahmens allerhöchst gedachter Sr. Königl. Majestät ernstlich anbefohlen / mit Borberwust und Assistance ihrer Obrigkeit/ die Werbung alsofort nach Empfang dieses/ anzutreten / und die Ihnen nach der gemachten Repartition an Mann zukommende Recruten anhabilen und zu Krieges-Diensten tüchtigen Leuten zu stellen/ und an abzulieffern/ von dem Commendirenden Officirer darüber eine Quitung zu fodern/ solche an den Krieges-Commisarium Wernicken allhier in Magdeburg auszuhändigen / bey der Werbung aber so wohl wegen des Hand-Geldes als auch sonst alle unnöthige Kosten und Inolentien, bey nachdrücklicher unausbleiblichen Bestrafung einzustellen / auch so viel möglich keine Auswärtigen noch Frembde/ sondern Einheimische anzunwerben/ und die Mannschafft ohnschulbar vor Ablauf des instehenden Monats Octobris abzugeben / mit der Verwarnung/ daß/ wo sie hierin säumig seyn / und die Ihnen zugeschriebene Mannschafft vor Ablauf des obbeziel-

113



AB 180 015

ULB Halle 3
002 053 950



st

68 - HS ab
69 - HS ↘ kein ROSL
85 - HS

R





No 29
31

Dennach Seine Königliche Majestät in Preussen/ Unser allergnädigster König und Herr / der Nothwendigkeit zu seyn allergnädigst erachten / dero auf den Weinen habende Trouppen auf einen completen Fuß zu setzen und unterm 5. des ist lauffenden Monats Septembr: Uns in Hohen Gnaden anbefohlen / die ohngesäumte Anstalt zu machen / damit die anzuwerbende Mannschafft sonder Verzug an die assignirte Regimenter abgeliefert und gestellet werden mögten ; Als wird solches

hierdurch bekandt gemacht / und Nahmens allerhöchst gedachter Sr. Königl. Majestät ernstlich anbefohlen / mit Vorbewußt und Assistence ihrer Obrigkeit / die Werbung alsofort nach Empfang dieses / anzutreten / und die Thnen nach der gemachten Repartition an Mann zukommende Recrwiten an habilen und zu Krieges-Diensten tüchtigten Leuten zu stellen und an

abzulieffern von dem Commendirenden Officirer darüber eine Quitung zu fodern / solche an den Krieges-Commisariatum Wernicken allhier in Magdeburg auszuhändigen / bey der Werbung aber so wohl wegen des Hand-Geldes als auch sonst alle unnöthige Kosten und Inolentien, bey nachdrücklicher unausbleiblichen Bestrafung einzustellen / auch so viel möglich keine Auswärtige noch Frembde, sondern Einheimische anzuwerben / und die Mannschafft ohnfehlbar vor Ablauf des instehenden Monats Octobris abzugeben / mit der Verwarnung / daß wo sie hierin säumig seyn / und die Thnen zugeschriebene Mannschafft vor Ablauf des obbezielten